



**Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 26. Februar 2021
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und 8 Besucher**

21. Ausscheiden von Herrn Rainer Cordes aus dem Gemeinderat zum 16.02.2021

Der bisherige Gemeinderat Rainer Cordes ist mit Ablauf des 16.02.2021 aus Cleebonn weggezogen. Nach § 31 Abs.1 der Gemeindeordnung scheidet die Mitglieder eines Gemeinderates aus, die die Wählbarkeit nach § 28 Gemeindeordnung verlieren. Durch den Wegzug aus einer Gemeinde verliert man die Bürgereigenschaft und somit die Wählbarkeit. Das Ausscheiden tritt zwar automatisch mit Verlust der Bürgereigenschaft ein. **Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass Herr Rainer Cordes durch seinen Wegzug die Wählbarkeit nach § 28 Gemeindeordnung verloren hat und daher nach § 31 Abs.1 Gemeindeordnung aus dem Gremium ausgeschieden ist**

22. Nachrücken von Herrn Wolfgang Beyl in den Gemeinderat - Beschlussfassung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen

Nachdem der bisherige Gemeinderat Rainer Cordes mit Ablauf des 16.02.2021 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist (siehe TOP 21/2021), ist nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 Herr Wolfgang Beyl die nächste Ersatzperson innerhalb des Wahlvorschlags Pro Cleebonn.

Einstimmig stellt der Gemeinderat fest, dass bei dem als nächstem Ersatzbewerber des Wahlvorschlags Pro Cleebonn gewählten Wolfgang Beyl keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen. Herr Beyl kann somit als Ersatzbewerber für den mit Ablauf des 16.02.2021 ausscheidenden Rainer Cordes in den Gemeinderat nachrücken.

23. Verpflichtung von Herrn Wolfgang Beyl als Gemeinderat

Herr Wolfgang Beyl kann somit in den Gemeinderat nachrücken. Er wird durch den Bürgermeister in der Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Gemeinderat verpflichtet.

24. Änderung der Besetzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats, der Benennung der weiteren Vertreter für den gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn und für den gemeinsamen Kindergartenausschuss

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig im Wege der Einigung die folgende Besetzung des Technischen Ausschusses, des Gemeinsamen Ausschuss der VVG Brackenheim-Cleebonn und des gemeinsamen Kindergartenausschusses:

Technischer Ausschuss:

Mitglied:

Klaus Beyl	FWV
Steffen Burrer	CDU
Richard Fabisiak	FWV
Andreas Schüdi	CDU
Wilhelm Speitelsbach	PC
Gerald Seidler	AGU

Verhinderungsstellvertreter:

Wolfgang Beyl	PC
Benjamin Beuttner	CDU
Magdalena Storz	FWV
Ann-Kathrin Binder	CDU
Irene Zwetzich	PC
Immanuel Grenda	AGU

Gemeinsamer Ausschuss der VVG Brackenheim-Cleebronn:

Mitglied:

Benjamin Beuttner	CDU
Klaus Beyl	FWV
Immanuel Grenda	AGU
Wolfgang Beyl	PC

Verhinderungsstellvertreter:

Andreas Schüdi	CDU
Magdalena Storz	FWV
Gerald Seidler	AGU
Wilhelm Speitelsbach	PC

Gemeinsamer Kindergartenausschuss:

Mitglied:

Ann-Kathrin Binder	CDU
Irene Zwetzich	PC
Magdalena Storz	FWV

Verhinderungsstellvertreter:

Steffen Burrer	CDU
Wolfgang Beyl	PC
Richard Fabisiak	FWV

25. Anbau eines Lagerraumes, Flst. 7204, Strombergstraße 61

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück den Anbau eines Lagerraumes an ein bestehendes Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Im Klepperberg 1. Änderung“ und entspricht nicht den Festsetzungen.

Der Lagerraum soll komplett mit einer 40 cm starken Erdüberdeckung versehen werden, um nach außen nicht in Erscheinung zu treten bzw. nicht wahrgenommen zu werden. Es wird aus diesem Grunde auch die bestehende Natursteinmauer samt Geländemodellierung wieder um den Anbau errichtet. Durch die Erdüberdeckung kann die vorhandene Bepflanzung wieder eingepflanzt werden. **Der Gemeinderat erteilt mit einer Enthaltung zur Befreiung der Überschreitung der Baugrenze durch den Anbau des Lagerraumes nach § 31 BauGB sein Einvernehmen.**

26. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 573/28, Friedhofstraße 9

Die Bauherren planen auf ihrem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu erstellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Baulinienplanes „Lindenstraße, Schillerstraße, Friedhofstraße“ und entspricht nicht den Festsetzungen.

Um einen Standardgrundriss umsetzen zu können, wurde die Dachneigung mit 38 Grad geplant. In umliegender Nachbarschaft haben Häuser auch eine Dachneigung von mehr als 30 Grad. Das Haus soll parallel zur Grenze errichtet werden, damit die Garage in ausreichendem Abstand geplant werden kann. Dadurch verläuft das Haus in etwa der Richtung der gegenüberliegenden und der rückwärtigen Bebauung; die Baulinie wird nicht exakt eingehalten. Die untergeordnete Garage überschreitet teilweise die Baugrenze. Die Gewährung der Planung als Befreiung ist städtebaulich vertretbar und es entstehen keine Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zur Dachneigung sowie zur Baulinien- und Baugrenzenüberschreitung nach § 31 BauGB.

27. Umbau eines bestehenden Mehrfamilienwohnhauses Flst. 412, Mutschlerweg 3, 74389 Cleebonn

Der Bauherr plant den Umbau einer stillgelegten Schreinerwerkstatt und eines bestehenden Mehrfamilienwohnhauses von drei bestehenden Wohnungen auf neun Wohnungen auf dem Grundstück Mutschlerweg 3, Flst. 412 in 74389 Cleebonn. Es entstehen bei diesem Bauvorhaben neun Stellplätze. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der Tatsache, dass in dem genannten Quartier überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser vorhanden sind, stellt ein Neun-Familienhaus aus Sicht des Gemeinderates einen städtebaulichen Fremdkörper dar, der sich nicht in die Umgebungsnutzung einpasst.

Der Gemeinderat verweigert mit einer Enthaltung sein Einvernehmen nach § 34 BauGB zu dem Umbau des bestehenden Mehrfamilienhauses.

28. Kindergartenbedarfsplanung – Nochmalige vertiefte Darstellung

Bereits in der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat eine Kindergartenbedarfsplanung vorgelegt. Diese wurde von der **Einrichtungsleitung der kommunalen Kindergärten, Herrn Mario Fadda**, überarbeitet und vertieft dargestellt. Hierzu liegt den Gemeinderäten eine umfangreiche Ausarbeitung vor, die folgende Aspekte darstellt:

- Grundlagen und Methodik einer Bedarfsplanung
- Analyse der bestehenden und vorhandene Einrichtungen, Angebote und Plätze
- Aktuelle Auslastung der vorhandenen Plätze
- Prognose des künftigen Bedarfs in den Segmenten 3-6 Jahre und unter 3 Jahre
- Abgleich mit den vorhandenen Plätzen
- Handlungsempfehlung insbesondere bei zusätzlichem Bedarf

In der Gesamtschau zeigt sich, dass sich die Gemeinde Cleebonn aufgrund ihrer Lage und ihrer Infrastruktur in den vergangenen Jahren wieder verstärkt zu einem attraktiven Wohnort entwickelt hat. Dies schlägt sich auch in den seit 2010 stetig steigenden Einwohnerzahlen nieder. Die steigenden Einwohnerzahlen, die relativ hohen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre von im Schnitt 40 Geburten pro Jahr sowie die recht starke Inanspruchnahme der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder führen in der Gesamtbetrachtung dazu, dass sowohl im U3-Bereich wie

auch im Ü3-Bereich zusätzliche Betreuungsplätze benötigt werden. Für Inklusionskinder muss eine gewisse Anzahl an Plätzen in Reserve gehalten werden muss und auch Kinder, die von der Einschulung noch zurück gestellt werden, werden Plätze in den Einrichtungen länger belegen. Daher besteht an der Notwendigkeit des Baus einer dritten Einrichtungen keinerlei Zweifel. Im Gegenteil: Selbst bei einem möglichst schnellen Bau der dreigruppigen Einrichtung an der Grundschule wird nach heutigem Stand der Übergangskindergarten in der Steuppergstraße zumindest zeitweise noch benötigt werden, ggf. erweitert um eine zweite Gruppe zur Spitzenabdeckung. Auch die von den Tagesmüttern bereit gestellten Plätze sollten weiter im Portfolio gehalten werden. Als Ergänzung des Angebots wäre zudem noch ein Natur- oder Waldkindergarten denkbar. Dieser kann aber die zusätzliche dritte Einrichtung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Im Hinblick auf das projektierte Wohngebiet „Lindenhof“ wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen aus heutiger Sicht unvermindert hoch bleiben, so dass der Bau der neuen Kindertagesstätte an der Grundschule höchste zeitliche Priorität hat.

Herr Fadda betont, dass es sich hierbei um Prognosen handelt. Diese wurden aber auf der Basis vorhandener Zahlen, Erfahrungswerte und Vorgaben des KVJS erstellt und haben somit eine hohe Aussagekraft. Bei der mindestens jährlichen Überarbeitung der Planung können Abweichungen oder andere Entwicklungen einfließen.

29. Bekanntgaben

29.1. Aufstockung SIQ-Mittel

BM Vogl teilt dem Gremium mit, dass die Mittel für die SIQ Maßnahme, Sanierung im Quartier um 23.000 € aufgestockt wurden. Hierbei handelt sich es um die umfangreichen Brandschutzmaßnahmen für das Bürgerhaus Alte Schule. Die Umsetzung der Maßnahme kann somit hoffentlich begonnen werden, nachdem bis zuletzt nicht ausreichend Handwerker und Fachbetriebe für die Umsetzung gefunden werden konnten.

29.2 Kindergarten Ausschuss

BM Vogl regt an, dass die kommunalen Mitglieder des Kindergarten Ausschusses für die nächste Sitzung entsprechende Fragen und Anregungen an die Evangelische Kirchengemeinde schriftlich vorbereiten. Der Ausschuss soll Anfang März online tagen.

29.3 Beiträge für die Kinderbetreuung (Kindergartenbeiträge)

Die Verwaltung berichtet, dass es weitere Unterstützungen für die Familien und die Kommunen die Kindergartenbeiträge betreffend geben wird. Wie schon im letzten Frühjahr, wird das Land voraussichtlich einen Teil der Kindergartenbeiträge für den Zeitraum der Corona-bedingten Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen übernehmen. Sobald die genauen Zahlen vorliegen wird dem Gremium eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

30. Anfragen

In der öffentlichen Sitzung gab es keine Anfragen.



Gemeinde Cleebonn

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 26. März 2021 im Saal der WG Cleebonn-Güglingen stattfinden.